

Schutz vor Veruntreuung Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung – Bestellerbetrug

Versicherungsnehmer (VN)		 Gesprächspartner
Straße	Tel.	
PLZ, Ort		Fax
Branche	E-Mail des Antragstellers	E-Mail des zuständigen Bearbeiters
Versicherungsumfang		
Versicherungsbeginn – nicht vor Antragstellung	Versicherungssumme EUR	Jahresprämie EUR (zzgl. Versicherungssteuer)
Angebot vom	Angebot-Nr.	
Selbstbeteiligung	Die Selbstbeteiligung beträgt 10 % jedoch EUR 5.000,00.	des versicherten Schadens, mindestens
Sublimit	Das Sublimit für jeden Versicherur Versicherungssumme	ngsfall beträgt 50 % der vereinbarten
Laufzeit der Versicherung	ägt 1 Jahr.	
Firma und deren Anschrift, für die die (ausschließlich mit Firmensitz in eine Firmierung	em Land innerhalb des europäischen Wi Anschrift	irtschaftsraumes) Land
1		
2		
4		
5		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
Separate Aufstellung beigefügt		



Anzahl der Vertrauenspersonen (beim Versicherungsnehmer und allen mitversicherten Unternehmen) pro Land im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), maßgeblich ist der Sitz der Betriebsstätte*.

Land	Personenanzahl
Belgien	
Bulgarien	
Dänemark	
Deutschland	
Estland	
Finnland	
Frankreich	
Griechenland	
Großbritannien	
Irland	
Island	
Italien	
Kroatien	
Lettland	
Liechtenstein	
Litauen	
Luxemburg	
Malta	
Niederlande	
Norwegen	
Österreich	
Polen	
Portugal	
Rumänien	
Schweden	
Slowakei	
Slowenien	
Spanien	
Tschechische Republik	
Ungarn	
Zypern	

^{*}Betriebsstätte: Eine Betriebsstätte ist jede feste Geschäftseinrichtung oder Anlage, die der Tätigkeit eines Unternehmens dient. Als Betriebsstätten sind insbesondere die Stätten der Geschäftsleitung, Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen, Fabrikations- oder Werkstätten, Warenlager, Ein- oder Verkaufsstellen, Bergwerke, Steinbrüche oder andere Stätten der Gewinnung von Bodenschätzen, Bauausführungen oder Montagen, die länger als sechs Monate dauern, anzusehen.

Anzahl der Vertrauenspersonen beim Versicherungsnehmer und allen mitversicherten Unternehn	Anzahl der Vertrauenspersone	n beim Versicherund	isnehmer und allen	າ mitversicherten Unternehm
--	------------------------------	---------------------	--------------------	-----------------------------

1.7	and the second s
Mortralloneno	rcanan incaacamt
vermanensne	rsonen insgesamt
101 ti a a ci iop c	. oon on mogeourne



Damit wir Ihren Versicherungsantrag für den Versicherungsnehmer als auch die beantragten mitzuversichernden Unternehmen prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle vom Versicherer gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

1. Allgemeine Informationen		
Jahresumsatz (der versicherten Unternehmen)		
Exportumsatz pro Jahr (der versicherten Unternehm	nen)	
Bestand oder besteht eine Vertrauensschadenversicherung 🔲 ja,		nein
Vorversicherer	Lau	ıfzeit
Gab es Schäden aufgrund von Betrug durch Dritte mittels gefälschter Anweisung oder Bestellung in den letzten drei Jahren? ☐ ja,		nein
Wenn ja, Höhe des Gesamtschadens		
2. Kontroll-Systeme	ja	nein
Wird bei Neukunden bzw. erstmaligen Lieferungen an Besteller deren Identität mittels zusätzlicher Quellen überprüft?		
Wenn ja, wie erfolgt die Überprüfung?		
Gibt es bei der Freigabe von Warenlieferungen ein 4-Augen-Prinzip im gesamten Unternehmen?		
Wenn nein: Kann eine einzelne Person Warenlieferungen mit einem Wert von mehr als EUR/USD 100.000,– freigeben?		

3. EDV	ja	nein
Werden Passwörter in regelmäßigen Abständen geändert?		
Sind die genutzten EDV-Systeme durch laufend aktualisierte Schutzprogramme sowie eine Firewall vor unberechtigten Änderungen, Zugriffen, Eindringen und Virusschäden geschützt?		

4. Hinweise

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Angebot des Versicheres, dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB VSV-Bestellerbetrug), ggf. nebst Zusatzbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Besondere Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA in dem Versicherungsschein aufgenommen bzw. schriftlich bestätigt worden sind. Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Versicherungsvermittlern und -maklern untersagt und ohne rechtliche Wirkung.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Der Antragsteller ist allein für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Bindungsfrist

Der Antragsteller hält sich an den Antrag 1 Monat gebunden.

Die Mindestprämie beträgt EUR 500,- pro Versicherungsjahr, zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer. Die Versicherungsvermittler und -makler sind nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.



Widerrufsrecht

Sie können Ihre im Antrag abgegebenen Vertragserklärungen gemäß § 8 Abs. 1 VVG innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB VSV-Bestellerbetrug sowie die Vertragsinformationen (Informationsblatt zur Vertrauensschadenversicherung) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Friedensallee 254, 22763 Hamburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs hat Euler Hermes nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz schon vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Diese Zustimmung wird durch die Beantragung eines konkreten Versicherungsbeginns erteilt. Prämienerstattungen werden unverzüglich nach Zugang des Widerrufs ausgezahlt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- gemäß § 6 Abs. 1 VVG beraten worden ist, und ein Beratungsprotokoll gem. §§ 6 Abs. 2, 6a VVG erhalten hat. auf die Beratung und Dokumentation i.S.v. § 6 Abs. 3 VVG schriftlich verzichtet hat. Informationen zur Vertrauensschadenversicherung
- gemäß § 1 VVG-InfoV erhalten hat. über sein Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 1 VVG belehrt worden ist.

Hiermit beantragen wir den Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung Bestellerbetrug gemäß vorstehenden Angaben.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Kopie dieses Antrages, der Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung – Bestellerbetrug (AVB VSV-Bestellerbetrug), ggf. entsprechende Zusatzbedingungen und die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflichten sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten hat.

SEPA Direct Debit

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Prämien per SEPA Direct Debit durch die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA eingezogen werden:

ia, (Bitte separates SEPA Lastschrift-Mandat ausfüllen.) nein

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA 22746 Hamburg Hausanschrift: Friedensallee 254, 22763 Hamburg Tel. +49 (0) 40/88 34-0 Fax +49 (0) 40/88 34-77 44 info.de@eulerhermes.com www.eulerhermes.de

Commerzbank AG Hamburg IBAN: DE46200800000915760800 BIC: DRESDEFF200

UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Ronald van het Hof Sitz der Niederlassung: Hamburg Registergericht: Hamburg HRB 133354 USt-ID-Nr. DE 815 517 982 VersSt.-Nr. 817/V90817039524

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht), Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596

05 5540 0518



Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Antragstellung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Antragstellung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Sollten wir nicht vom Vertrag zurücktreten können, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrenumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals gesondert hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Erklärung zur Datenverarbeitung

Wir willigen ein, dass die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Wir willigen ferner ein, dass die Unternehmen der Euler Hermes Deutschlandgruppe/Allianz Gruppe unsere allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für uns zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung unserer Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Antragsteller bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das ihm vor Vertragsabschluss, auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.



SEPA Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein /weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

iii i iiiiciiiaiic.										
Ihre Firmenanschrift:	Straße und Hausnummer									
	Postleitzahl	Ort								
	Land									
Ihr Versicherungsvertrag:	Antrags-/Versicherungsvertra Wählen Sie bitte die Posten a	aus, die eingezog	_							
	·	fungsgebühren [Inkas	_	bühre	en u	nd -l	coste	n L
Zahlungsart:	Wiederkehrende Zahlung	问 oder ein	malige Za	ahlung						
Angaben Ihres Kreditinstituts:	Bankkontonummer im IBAN-I			ĺ						
			oforon= :		n d a 4					
	Die IBAN wird als Ihre einm	lalige wandatsr	ererenz v	erwe/	naet. 	ı	1	ı	ı	ĺ
	BIC									Щ
Angaben Euler Hermes:	Euler Hermes Deutschland	d Niederlassun	a der Fu	ıler H	erme	s SA	4			
7 angus on Euror 1101111001	Name des Zahlungsempfäng		.g		<u> </u>					
	DE85ZZZ00001433069									
	Gläubiger-Identifikationsnumi	mer								
	Friedensallee 254									
	Straße und Hausnummer									
	22763	Hamburg								
	Postleitzahl	Ort								
	Deutschland									
	Land									
Ihre Unterschrift:	Ordnungsgemäß bevollmächtigt									
	Name									
	Position									
	Ort									
	Unterschrift		Datum							
Bitte zurücksenden an:	Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Herr Policy Administration - Fidelit Friedensallee 254, 22763 Ha Tel. +49 (0) 40/88 34-53 51 Fax +49 (0) 40/88 34-53 52	У								

E-Mail: contract-mgmt-fidelity@eulerhermes.com



Informationen

für die Versicherung nach den Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung – Bestellerbetrug (AVB VSV-Bestellerbetrug)

Der nachfolgende Text enthält die gemäß § 7 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) erforderlichen Informationen oder verweist auf die Unterlagen, in denen sich diese Informationen befinden.

1. Versicherer/Ladungsfähige Anschrift

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA Friedensallee 254, 22763 Hamburg Sitz der Gesellschaft: Hamburg; Registergericht: Hamburg HRB 133354, Hauptbevollmächtigter: Ronald van het Hof

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Das Hauptgeschäft der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA (Euler Hermes) liegt in der Warenkredit-, der Vertrauensschaden- und der Kautionsversicherung.

3. Allgemeine Versicherungsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Mit der Vertrauensschadenversicherung gewährt Euler Hermes Versicherungsschutz für Vermögensschäden, die dem versicherten Unternehmen durch Betrug mittels einer gefälschten Anweisung oder Bestellung durch Dritte zugefügt werden.

Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung ergeben sich neben den gesetzlichen Bestimmungen aus den Allgemeinen Bedingungen der Vertrauensschadenversicherung Bestellerbetrug (AVB VSV-Bestellerbetrug), den vom Versicherungsnehmer im Versicherungsantrag getätigten Angaben, den im Versicherungsschein niedergelegten Regelungen sowie aus sämtlichen Sonderreglungen, die zwischen dem Versicherungsnehmer und Euler Hermes abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vereinbart werden.

Euler Hermes leistet im Umfang der in den oben genannten für das Versicherungsverhältnis maßgeblichen Bestimmungen eine Entschädigung bis zur Höhe der Versicherungssumme unter Berücksichtigung der vereinbarten Selbstbeteiligung, sobald ein Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung nachgewiesen wurde und Euler Hermes die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung erforderlichen Erhebungen beendet hat.

Die Versicherungssumme stellt für sämtliche während des Versicherungsjahres von allen versicherten Unternehmen entdeckten Versicherungsfälle insgesamt die Höchstsumme der von Euler Hermes zu leistenden Zahlungen (Entschädigungen und Kostenerstattungen) dar.

4. Gesamtpreis der Versicherung

Die zu zahlende Gesamtprämie wird auf Grundlage der Höhe der vereinbarten Versicherungssumme sowie der im Schadenfall in Abzug zu bringenden Selbstbeteiligung bestimmt. Darüber hinaus werden die für den Versicherungsnehmer relevanten Risikoindikatoren, wie z. B. Anzahl der Vertrauenspersonen und der mitversicherten Unternehmen für die Berechnung der Prämie berücksichtigt. Die aufgezählten Risikoindikatoren sind nicht abschließend, so dass im Einzelfall weitere Faktoren bei der Bestimmung der Jahresprämie relevant sein können.

Der vorläufige Gesamtpreis der Versicherung ergibt sich aus den im Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung – Bestellerbetrug gemachten Angaben des Versicherungsnehmers sowie ggf. aus dem Angebot von Euler Hermes.

Aufgrund der erfolgten Angaben des Versicherungsnehmers kann Euler Hermes eine Risikoprüfung durchführen, die zu einer Anpassung des Gesamtpreises führen kann. Die für den Versicherungsschutz zu zahlende endgültige Jahresbruttoprämie ergibt sich aus dem Versicherungsschein und der Prämienrechnung.

Bei viertel- bzw. halbjähriger Zahlungsweise wird ein Prämienaufschlag in Höhe von 5 % bzw. 3 % der Jahresnettoprämie erhoben. Die Mindestversicherungsprämie beläuft sich auf EUR 500,00 zzgl. der gesetzlich gültigen Versicherungssteuer.

5. Fälligkeit und Zahlungsweise, Erfüllung

Soweit keine abweichenden Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden, ist die im Versicherungsschein ausgewiesene Jahresbruttoprämie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, nicht jedoch vor Beginn der Laufzeit des Versicherungsvertrages zu zahlen. Die Zahlung kann durch Überweisung oder Lastschrift erfolgen. Die Folgeprämien sind jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres im Voraus zur Zahlung fällig.



Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Erstprämie ist Euler Hermes berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Tritt in diesem Zeitraum ein Versicherungsfall ein, so ist Euler Hermes nicht zur Leistung verpflichtet. Dies gilt in beiden Fällen nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat. Wenn Folgeprämien trotz Fälligkeit und Mahnung nicht rechtzeitig bewirkt werden, kann die Leistungspflicht von Euler Hermes entfallen bzw. der Vertrag ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Erfüllung tritt ein, wenn Euler Hermes den Prämienbetrag endgültig erhalten hat.

6. Anzeigepflicht, Folgen der Verletzung

Der Versicherungsnehmer ist bis zur Antragstellung verpflichtet, alle bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen Euler Hermes in Textform gefragt hat, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn Euler Hermes nach Antragstellung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragt, ist der VN auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Wird die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt, kann Euler Hermes vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat Euler Hermes das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das vorgenannte Rücktritts- und Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn Euler Hermes den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen von Euler Hermes rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

7. Unverbindlichkeit von Angeboten

Alle von Euler Hermes unterbreiteten Angebote sind unverbindlich und stellen lediglich Vorbehaltsangebote (vgl. Ziffer 4) dar, die alle wesentlichen Informationen zur angebotenen Vertrauensschadenversicherung wie z. B. Vertragsdauer, Versicherungssumme und Jahresprämie etc., enthalten.

8. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn Euler Hermes den Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung – Bestellerbetrug angenommen hat und der Versicherungsschein ausgehändigt wurde. Der Versicherungsschutz beginnt ab Vertragsschluss, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Datum.

Der Antragsteller ist einen Monat nach Zugang des Antrags bei Euler Hermes an diesen gebunden.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Friedensallee 254, 22763 Hamburg. Telefax: +49 (0)40 8834-2091, E-Mail: VSV-Vertrag@eulerhermes.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten, dabei handelt es sich anteilig um den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung sowie bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als 1 Monat. Das Widerrufsrecht besteht ferner nicht bei Versicherungsverträgen über ein Großrisiko im Sinne des § 210 Abs.2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).



Ein Versicherungsvertrag über ein Großrisiko im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn sich der Versicherungsvertrag auf Sach-, Haftpflicht oder sonstigen Schadenversicherungen bei Versicherungsnehmern bezieht, die mindestens 2 der folgenden 3 Merkmale überschreiten:

- EUR 6.200.000,00 Bilanzsumme,
- EUR 12.800.000,00 Nettoumsatzerlöse,
- im Durchschnitt 250 Arbeitnehmer pro Wirtschaftsjahr

Ihr Widerrufsrecht erlischt außerdem, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

10. Laufzeit des Versicherungsvertrages

Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Sie beträgt mindestens 1 Jahr. Der Zeitpunkt des Endes des Versicherungsvertrages ergibt sich aus dem Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem jeweiligen Ende vom Versicherungsnehmer oder von Euler Hermes gekündigt wird.

11. Beendigung des Vertrages, Vertragsstrafen

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Ende des laufenden Versicherungsjahres schriftlich gekündigt werden. Ein Versicherungsvertrag, der für eine Dauer von mehr als 3 Jahren geschlossen worden ist, kann vom Versicherungsnehmer zum Schluss des 3. oder jeden darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Im Übrigen kann der Versicherungsvertrag nach Anzeige eines Versicherungsfalles sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von Euler Hermes schriftlich gekündigt werden. Wird der Versicherungsvertrag nach Anzeige eines Versicherungsfalls gekündigt, so hat Euler Hermes Anspruch auf zeitanteilige Prämie.

Der Versicherungsnehmer ist zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet, wenn er seinen Mitteilungspflichten, die für die Berechnung der Folgeprämie bestehen, nicht nachkommt. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf § 35 AVB VSV-Bestellerbetrug verwiesen.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen Euler Hermes ist Hamburg, sofern der Versicherungsnehmer Kaufmann ist.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherungsnehmer ist Hamburg, sofern er Kaufmann ist und entweder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Soweit nicht vertraglich abweichend geregelt, gelten sowohl für den Versicherungsvertrag als auch das vorvertragliche Verhältnis nur die gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts.

13. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die gesamte Kommunikation zwischen dem Versicherungsnehmer und Euler Hermes erfolgt in deutscher Sprache.

14. Zuständige Aufsichtsbehörde und Beschwerdemöglichkeiten

Bei Beschwerden über Euler Hermes kann sich der Versicherungsnehmer an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden. Die Anschrift der zuständigen Beschwerdestelle lautet:

Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen (BaFin)

– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

www.hafin.de

Die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Versicherungsnehmer)

Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA 22746 Hamburg

Hausanschrift: Friedensallee 254, 22763 Hamburg Tel. +49 (0) 40/88 34-0

Fax +49 (0) 40/88 34-77 44

info.de@eulerhermes.com www.eulerhermes.de



Beratungs- und Dokumentationsverzicht

qemäß § 6 Abs. 3 VVG

§ 6 Abs.1 VVG regelt die Beratung des Versicherungsnehmers. Der Versicherungsnehmer ist nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und zu beraten. Art und Umfang der Beratung hängen von der Komplexität der Versicherung, der erfragten/offensichtlichen Situation des Versicherungsnehmers sowie des Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und Versicherungsprämie ab. Die Gründe für den erteilten Rat sind anzugeben. Der Versicherer hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags zu dokumentieren.

Gemäß §§ 6 Abs. 2, 6a VVG sind der zu erteilende Rat und die Gründe hierfür dem Versicherungsnehmer auf Papier, in klarer, genauer und für den Versicherungsnehmer verständlichen Weise, in einer Amtssprache des Mitgliedsstaats, in dem das Risiko belegen ist oder in dem die Verpflichtung eingegangen wird oder in jeder anderen von den Parteien vereinbarten Sprache und unentgeltlich zu übermitteln. Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Versicherungsnehmers kann von der vorgesehenen Papierform auch abgewichen werden.

Gemäß § 6 Abs.3 VVG kann der Versicherungsnehmer aber auch auf die Beratung und Dokumentation durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten.

Der Versicherungsnehmer	
<u> </u>	rtrauensschadenversicherung von der Euler Hermes Deutschland
Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrü	ücklich verzichtet.
auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen die Eule	worden, dass sich der Beratungs- und Dokumentationsverzicht nachteilig er Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA einen eratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.
Versicherungsnehmer	Versicherer/Versicherungsvermittler (Unzutreffendes streichen)
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift



Merkblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgabe nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Das BDSG schützt allerdings nur personenbezogene Daten, d.h. Daten von natürlichen Personen, nicht dagegen von juristischen Personen oder Personenhandelsgesellschaften. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u. U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Die vorgenannten Erläuterungen sind allgemeinverbindlich für alle Versicherer, insofern auch gültig für die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA und die von uns oder unseren Tochterunternehmen angebotenen Versicherungen und Dienstleistungen. Folgende wesentliche Beispiele für Datenverarbeitung, -speicherung und -nutzung sind zu nennen:

1. Datenspeicherung bei der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssummen, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden.

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer haben wir stets auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken zu achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden Ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherungsunternehmen

In bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang, Mitversicherung) bedarf es eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Um unseren Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten wir innerhalb unserer Unternehmensgruppe zusammen.



Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen unserer Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, können in einer zentralen Datensammlung geführt werden.

Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und zur Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von "Datenübermittlung", bei der die Vorschriften des BDSG zu beachten sind. Branchenspezifische Daten bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA gehört zur Allianz-Gruppe. Die zu der Euler Hermes Gruppe bzw. den verbundenen Gesellschaften gehörenden Unternehmen finden Sie auf der Website der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA http://www.eulerhermes.de.

Alle Mitarbeiter sind ausdrücklich auf das Datengeheimnis nach dem BDSG verpflichtet worden.

5. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem BDSG neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unseres Unternehmens. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an uns.